

### [Haushaltsentwurf: Mindestlohn soll zweimal steigen](#)

**15.09.2023**

Das Ministerkabinett schlägt vor, den Mindestlohn im Jahr 2024 zweimal anzuheben – zum 1. Januar und zum 1. April. Dies geht aus dem Entwurf des Staatshaushalts hervor, den ein Mitglied des Finanzausschusses der Werchowna Rada, Jaroslaw Schelesnjak, am Freitag, den 15. September, im Telegram veröffentlicht hat.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Das Ministerkabinett schlägt vor, den Mindestlohn im Jahr 2024 zweimal anzuheben zum 1. Januar und zum 1. April. Dies geht aus dem Entwurf des Staatshaushalts hervor, den ein Mitglied des Finanzausschusses der Werchowna Rada, Jaroslaw Schelesnjak, am Freitag, den 15. September, im Telegram veröffentlicht hat.

Insbesondere wird vorgeschlagen, ab dem 1. Januar 2024 den Mindestlohn einzuführen:

- in monatlicher Höhe: ab 1. Januar 7100 Hrywnja, ab 1. April 8000 Hrywnja;
- in stündlicher Höhe: ab 1. Januar 42,6 Hrywnja, ab 1. April 48 Hrywnja.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Mindestlohn in Höhe von 1600 Hrywnja festzulegen, der als Berechnungswert für die Berechnung von Zahlungen aufgrund von Gerichtsentscheidungen verwendet wird.

Somit wird der Mindestlohn um 19,4% steigen, während die Inflation voraussichtlich 10,8% betragen wird.

Darüber hinaus sehen die Haushaltsänderungen vor, dass das offizielle Gehalt eines Angestellten der ersten Tarifkategorie des Einheitlichen Tarifverzeichnisses ab dem 1. April auf 3.195 Hrywnja und ab dem 1. Juli 2024 auf 3.600 Hrywnja steigt (derzeit liegt dieser Wert bei 2.893 Hrywnja).

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 212

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.